



Antrag auf Gewährung eines Zuschusses für Energiesparmaßnahmen nach dem Förderprogramm der Gemeinde Unterföhring

Hinweise zum Ausfüllen:

Zutreffendes bitte ankreuzen oder _____ ausfüllen

* Beträge auf volle € aufrunden

Umrandete Felder nicht ausfüllen!

Achtung: Beachten Sie bitte die **Förderrichtlinien!**

1. Angaben zum/zur Antragsteller/-in

Vorname Nachname Telefon (tagsüber)

Straße Haus-Nr. PLZ, Wohnort E-Mail

2. Eigentümer

Antragsteller/in ist auch gleichzeitig Eigentümer

Vorname Nachname Telefon (tagsüber)

Straße Haus-Nr. PLZ, Wohnort E-Mail

3. Angaben zum Gebäude

Einfamilienhaus Zweifamilienhaus Mehrfamilienhaus mit ___ Wohnungen

Baujahr: _____

Anschrift (falls abweichend von oben):

85774 Unterföhring
Straße Haus-Nr.



4. **Bankverbindung des Antragstellers**

Bank _____ Ort _____
IBAN _____
BIC _____ BLZ _____

5. **Beantragte Energiesparmaßnahme**

5.1 **Energieeinsparberatung vor Ort**

Vor-Ort-Energieberatung (Maßnahme 2.4.1)

- Voraussetzung der Förderung ist, dass ein unabhängiger, qualifizierter Berater die Beratung durchführt. (Anerkennung der BAFA)
- Für das Gebäude muss bis zum 31.01.2002 der Bauantrag gestellt oder die Bauanzeige erstattet worden sein.
- Eine Beratung besteht mindestens aus:
 - der Datenaufnahme vor Ort,
 - der Anfertigung des Energieberatungsberichtes (Datenblatt, Zusammenfassung, Daten zum Ist-Zustand, Sanierungskonzept),
 - anschließende Erläuterung des Berichtes.
- Doppelförderung möglich

Hinweis:

Diese Förderung gilt nicht für Beratungen zur Ausstellung eines Energieausweises/-passes.

Den Förderantrag bei der BAFA stellt der Energieberater, dieser erhält auch den Zuschuss. Der Energieberater ist dazu verpflichtet, den Zuschuss an den Beratern mit einer entsprechend vergünstigten Beratung weiterzugeben.

Einzureichende Unterlagen bei Antragsstellung - Vor-Ort-Energieberatung

- Angebot des Energieberaters
- Nachweis über unabhängigen, qualifizierten Berater (BAFA)
- Einverständniserklärung des Eigentümers bzw. der Eigentümergemeinschaft (wenn der Antragsteller nicht gleichzeitig Eigentümer ist).

Einzureichende Unterlagen zur Auszahlung - Vor-Ort-Energieberatung

- Kopie des Energieberichtes des Energieberaters in Kopie
- Kopie der Rechnung
- Kopie des Überweisungsbeleges: Kontoauszug oder Überweisungsbeleg bzw. Quittung mit genauen Angaben über Art und Höhe der Zahlung



Gesamtkosten: _____ €*

Förderbare Kosten: _____ €*

Zuschuss der Gemeinde Unterföhring: _____ € *

Förderung durch die Gemeinde Unterföhring:
20% der förderfähigen Kosten, max. 550 €

Thermografie-Beratung (Maßnahme 2.4.2)

- Die Durchführung muss nach anerkannten Regeln der Technik durch qualifizierte und IR-Thermographie zertifizierten Berater erfolgen (zertifiziert nach DIN EN ISO 9712 (DIN 54162 / DIN EN 473) in den Stufen 2 oder 3).
- Alle Gebäudeteile genauso wie auch Messungen im Innenbereich werden abgedeckt.
- Zusätzlich zu den Aufnahmen muss der Dienstleister einen detaillierten Bericht mit Maßnahmenempfehlung vorlegen.
- Die Förderung bezieht sich auf Thermografie-Aufnahmen sowohl vor einer Sanierungsmaßnahme als auch nach einer Sanierungsmaßnahme zum Zweck der Qualitäts-Überprüfung.

Einzureichende Unterlagen bei Antragsstellung - Thermografie-Beratung

- Angebot der Thermografie-Beratung
- Nachweis über Zertifizierung des Beraters (zertifiziert nach DIN EN ISO 9712 (DIN 54162 / DIN EN 473) in den Stufen 2 oder 3)
- Einverständniserklärung des Eigentümers bzw. der Eigentümergemeinschaft (wenn der Antragsteller nicht gleichzeitig Eigentümer ist).

Einzureichende Unterlagen zur Auszahlung - Thermografie-Beratung

- Kopie der Rechnung des Fachbetriebes
- Thermografischer Bericht (Kurzbericht mit Maßnahmenempfehlung)
- Kopie des Überweisungsbeleges: Kontoauszug oder Überweisungsbeleg bzw. Quittung mit genauen Angaben über Art und Höhe der Zahlung

Gesamtkosten: _____ €*

Förderbare Kosten: _____ €*

Zuschuss der Gemeinde Unterföhring: _____ €*

Förderung durch die Gemeinde Unterföhring:
50 % der förderfähigen Kosten, max. 250 €



Baubegleitung (Maßnahme 2.4.3)

- Die Beauftragung eines unabhängigen und qualifizierten Energieberaters (www.energie-effizienz-experten.de) erfolgt.
- Min zwei Baustellenbegehungen, bei kürzeren Maßnahmen - max. drei Tage - reicht eine Begehung aus.
- Überprüft werden sollten: Einhaltung der Ausführungsqualität (u.a. Zulassungen der Baustoffe prüfen), der Planungsvorgaben und der allgemein anerkannten Regeln der Technik
- Dokumentation der Baustellenbegehungen
- Erstellung einer Mängelliste

Einzureichende Unterlagen bei Antragsstellung – Baubegleitung

- Angebot des Energieberaters
- Nachweis der Beauftragung eines unabhängigen und qualifizierten Energieberaters
- Einverständniserklärung des Eigentümers bzw. der Eigentümergemeinschaft (wenn der Antragsteller nicht gleichzeitig Eigentümer ist)

Einzureichende Unterlagen zur Auszahlung – Baubegleitung

- Nachweis der Beauftragung eines unabhängigen und qualifizierten Energieberaters
- Kopie der Rechnung über die Baubegleitung
- Vollständige Dokumentation

Gesamtkosten: _____ €*

Förderbare Kosten: _____ €*

Zuschuss der Gemeinde Unterföhring: _____ €*

Förderung durch die Gemeinde Unterföhring:

50 % der förderfähigen Kosten, max. 3.000 € pro Antragsteller und Vorhaben

6. Bestätigung

- 6.1 Der Antragsteller erkennt die Richtlinien des Förderprogramms der Gemeinde Unterföhring als verbindlich für die Antragstellung an.
- 6.2 Der Antragsteller versichert, dass die in diesem Antrag gemachten Angaben richtig und vollständig sind.
- 6.3 Der Antragsteller versichert, dass dem Beauftragten der Gemeinde Unterföhring auf Verlangen, zur Überprüfung der gemachten Angaben, Zutritt zu den betroffenen Grundstücken und Räumen gestattet wird.
- 6.4 Dem Antragsteller ist bekannt, dass fehlerhafte Angaben und fehlende Unterlagen, die nicht fristgemäß nachgereicht werden, zur sofortigen Aufhebung des Antrags führen.



- 6.5 Die **Summe** aller Fördermittel **darf die Summe** der tatsächlich anfallenden Kosten nicht übersteigen.
- 6.6 Der Antragsteller versichert, dass die bezuschussten Kosten für die Energiesparmaßnahmen weder direkt noch indirekt auf etwaige Mieter umgelegt oder weiterverrechnet werden. Bei Missachtung dieser Bestimmung behält sich die Gemeinde das Recht vor, die gewährten Zuschüsse zurückzufordern.**

Neu:

Den Antrag können Sie uns per Post oder als eingescannte unterschriebene Kopie per Mail an: kammermeier@unterfoehring.de zukommen lassen

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller/in